

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

30.12.1882 (No. 310)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 30. Dezember.

№ 310.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1882.

Verzeichniß der Agenturen der Karlsruher Zeitung.

Thorwald Juch, Mühlburger Thor.
W. Roth, Kaiserstraße 243.
H. Frig, Kaiserstraße 229.
B. Merle, Kaiserstraße 160.
H. Salzer, Kaiserstraße 140.
W. Erb, Spitalstraße 32.
Ruttscher & Pfanz, Belfortstr. 7.
Emil Lorenz, Victoriastraße 19.
J. B. Klingele, Sophienstraße 45.
St. Thomann, Sophienstr. 66.
Lebensbedürfnis-Verein, Waldstr. 95.
F. Hausbad, Amalienstr. 53.
W. E. Schwab, Amalienstr. 19.
F. Maish, Waldstraße 57b.
H. Brandketter, Waldstraße 54.
Lebensbedürfnis-Verein, Karlsruferstr. 3.
F. A. Herrmann, Waldstraße 5.
Schmidt, Ritterstraße 4.
C. Hegel, Kaiserstraße 124.
F. Herlan, Kaiserstraße 100.
C. Matzacher, Lammerstr. 5.
W. Hofmann, Karl-Friedrichs-Strasse 15.
W. Pfeiffer, Kreuzstraße 10.
M. Hirsch, Kreuzstraße 3.
H. Reicheimer, Birkel 15.
J. K. K. Kaiserstraße 54.
Ch. Grimm, Kaiserstraße 36.
C. E. Rupp, Adlerstraße 40.
W. Doll, Spitalstraße 25.
H. Rothweiler, Kronenstr. 43.
Lebensbedürfnis-Verein, Jähringerstraße 49.
C. Salzer, Kaiserstraße 69.
J. Bodenweber, Fasanenstr. 2.
G. Bronner, Wilhelmstraße 1.
G. Zoller, Schützenstraße 43.
Lebensbedürfnis-Verein, Schützenstraße 41.
C. Fleß, Wilhelmstraße 34.
L. Wolfmüller, Rüppurrer Straße 40.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 22. d. M. gnädigst demogen gefunden, den Referendar Wilhelm Freiherrn Marschall von Bieberstein zum Hofjunker zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 29. Dez. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich heute früh im Auftrag des Großherzogs nach Mannheim begeben, um sich von dem Erfolg der angestrengten Arbeiten zu überzeugen, welche zum Schutz gegen das Hochwasser des Rheines unternommen wurden, und kehrte heute Nachmittag hierher zurück.

Berlin, 28. Dez. Prinz Friedrich Karl von Preußen ist gestern Abend 10 Uhr 49 Min. vom Central-Bahnhof aus mit seinen Begleitern nach dem Orient abgereist. Die Reise geht zunächst nach Wien, woselbst ein ein tägiger Aufenthalt in Aussicht genommen ist, sodann nach Triest, woselbst die Einschiffung erfolgt.

In der unter dem Vorsitz des Staatsministers von Bötticher am 27. Dezember abgehaltenen Plenarversammlung des Bundesraths machte der Vorsitzende die Mittheilung, daß der deutsch-spanische Handelsvertrag auf weitere zwei Monate verlängert worden sei, und legte ein Schreiben des Präsidenten des Reichstags vor, wonach der letztere anerkannt hat, daß durch die ihm unter'm 27. November d. J. vorgelegte Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze den Bestimmungen der betreffenden Gesetze genügt worden ist. Das Schreiben wurde dem zuständigen Ausschusse überwiesen. Die Vorschläge der Ausschüsse wegen unveränderter Annahme des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Feststellung des Landeshaushalts-Etats von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1883/84, bezw. des Landeshaushalts-Etats selbst, sowie wegen Genehmigung der Berechnung

der nach den Entwürfen der Reichshaushalts-Etats für 1883/84 und für 1884/85 zur Deckung der Gesamtausgaben aufzubringenden Matrikularbeiträge fanden die Zustimmung der Versammlung. Schließlich wurde zur Berathung einer Vorlage im Reichstag ein Kommissarius gewählt.

Der „Reichsanzeiger“ meldet: Professor Adolf Menzel ist zum Vizekanzler der Friedensklasse des Ordens pour le mérite ernannt worden.

Dem Reichstage wird in der laufenden Session noch ein neuer Handelsvertrag mit Mexiko vorgelegt werden. Der Handels- und Schiffsahrts-Vertrag zwischen Deutschland und Mexiko vom 28. August 1869, welcher am 26. August 1870 ratifizirt und auf 8 Jahre vom Tage der Auswechslung der Ratifikationen an mit der Bedingung abgeschlossen wurde, daß von da ab eine zwölfmonatliche Kündigungsfrist besteht, ist von Mexiko gekündigt worden. Die mexikanische Regierung wünscht die Beziehungen zum Auslande möglichst gleichmäßig zu regeln, weshalb sie beim Abschluß des neuen Vertrages mit Deutschland von der Absicht ausging, daß derselbe bei allen zwischen Mexiko und andern europäischen Mächten abzuschließenden Traktaten als Grundlage dienen solle.

Die „Börsezeitung“ meldet:

Die Denkschrift des Aeltestenkollegiums der Kaufmannschaft gegen die Uebelthätige Börsensteuer ist nunmehr fertiggestellt und wird wahrscheinlich schon morgen in Druck gegeben. Die Denkschrift soll, bis zur Vertheilung im Reichstage, der Öffentlichkeit vorenthalten werden.

Berlin, 28. Dez. Die kaiserliche Verordnung vom 24. Februar d. J. bezüglich des gewerbsmäßigen Verkaufens und Feilhaltens von Petroleum tritt bekanntlich mit dem 1. Januar t. J. in Kraft. Es darf darnach künftighin Petroleum nur verkauft werden nachdem es vermittelst des Aelstlichen Petroleumprobers amtlich untersucht worden ist. Der Handelsminister hat mit Rücksicht darauf schon vor längerer Zeit von den Handelsvorständen der bei dem Großhandel mit Petroleum betheiligten Plätze Berichte darüber eingezogen, welche Veranlassungen seitens der Interessentenkreise des Petroleumhandels zum Zweck einer wirksamen Ausführung der gedachten Verordnung getroffen worden sind. Aus diesen Berichten ist zu ersehen, daß die Petroleumgroßhändler in den bedeutendsten Seehäfen des Continents beschaffen haben, sich bei dem Bezuge von Petroleum aus Amerika vertragsmäßig zu sichern, daß die dortigen Verkäufer nur solches Petroleum liefern, welches vorschriftsmäßig ist, also unter einem Barometerstande von 760 mm bei einer Erwärmung von weniger als 21° C. entflammbare Dämpfe nicht schon entwickeln läßt. Andererseits aber haben sie die nöthigen Einleitungen getroffen, das importirte Petroleum bei seiner Ankunft auf dem Kontinent einer, wenn auch nur prozentualen Revision und Testung, letzterer etwa auf 50 bis 100 Faß, durch vom Handelsstande angestellte Sachverständige zu unterwerfen. Diese Maßnahmen erscheinen geeignet, die Einfuhr von Petroleum, welches nicht den Vorschriften der kaiserlichen Verordnung entspricht, zu verhüten. Gleichwohl sichern dieselben nicht vollständig den Zweck, da keine Garantie vorhanden ist, daß nicht auch in Seehäfen ein Theil des Petroleums der Kontrolle entzogen bleibt oder ungenau kontrollirt wird, da ferner

amerikanisches Petroleum auch auf andern Wege als durch Vermittelung der bekannteren Seestädte in den deutschen Handel gelangen kann und außer dem amerikanischen Petroleum auch anderes in den Handel kommt, endlich aber auch das Petroleum nach dem Importe der Verfälschung im Zwischenhandel ausgesetzt ist. Aus diesen Gründen wird sich darauf nicht verzichten lassen, den Binnenhandel mit Petroleum polizeilich zu kontrolliren.

Diese Kontrolle ist nun in verschiedener Weise denkbar: die Gewerbeordnung würde die Mittel an die Hand geben, Sachverständige zur Untersuchung und Feststellung der Beschaffenheit des Petroleums zu bestellen und den Händlern im Wege der Polizeiverordnung aufzugeben, jedes von ihnen feilzubietende Petroleum von einem derartigen Sachverständigen untersuchen zu lassen und sich mit einer Bescheinigung hierüber zu versehen. Dieser Weg dürfte sich indes nicht empfehlen, da er den Handel mit Petroleum ohne Nothwendigkeit zu sehr beschränken und überdies schon wegen der Schwierigkeit des Nachweises der Identität des feilgebotenen oder verkauften Petroleums mit demjenigen, über welches das Attest des Sachverständigen lautet, unzulässig sein würde. Wahrscheinlicher ist daher, daß die Polizeibehörden mit der Revision des am Ort in den Handel kommenden Petroleums beauftragt werden, wie solches bereits hinsichtlich der Kontrolle der Nahrungs- und Genussmittel geschehen ist. Voraussichtlich sind in dieser Richtung bereits die erforderlichen Anordnungen getroffen worden, und in diesem Sinne wird die anderweitig schon erwähnte, von der Normal-Eichungskommission verfaßte Broschüre, welche die amtlichen Vorschriften enthält und in die Handhabung des Aelstlichen Apparats einführt, vorzugsweise auf die Polizeibehörden berechnet sein.

Berlin, 28. Dez. Die „Magdeburgische Zeitung“ berührt in einer Weihnachts-Betrachtung die beunruhigenden Nachrichten der letzten Woche mit folgenden Worten:

„In der auswärtigen Politik sind in den letzten Tagen allerlei beunruhigende Nachrichten verbreitet worden, die, wenn sie uns eine nahe Gefahr ankündigen würden, wohl geeignet wären, uns das friedliche Weihnachts-Fest zu tödren. Aber zum Glück ist, wie wir Alle anerkennen dürfen, die Stelle, welche es für uns befaßt, ein Warnungssignal zu geben, vor allem darauf bedacht, nicht den Krieg herbeizuführen, sondern vielmehr den Frieden zu sichern, was mitunter auch dadurch geschieht, daß solche Signale gegeben werden, um den Friedensförderer zu warnen und von weiteren Zettlungen abzuschrecken. Es besteht ja, wie wir Alle wissen, noch immer die Gefahr, daß Deutschland, ehe es sein in drei Kriegen gewonnenes Spiel endgiltig gewonnen haben wird, noch einmal den Kampf, und vielleicht den schwersten und größten von allen, um seine Einheit und seinen Bestand wird durchkämpfen müssen mit seinen erbittertesten Feinden im Osten und im Westen. Heute wie nach 1866 gilt von uns das biblische Wort, daß wir in der einen Hand die Kelle, in der anderen das Schwert halten müssen. Es wäre frevelhafter Leichtsin, wenn wir uns in die Illusion wiegen wollten, daß wir um die Erhaltung des Friedens nicht zu sorgen brauchen. Aber es wäre andererseits auch thörichte Selbstunterschätzung, wenn wir darum aufhören wollten, rüstig die Kelle zu gebrauchen. Die Gefahr kann früher oder später einmal kommen, aber sie war uns schon oft nahe und ist wieder zurückgetreten, und so wird sie, wie wir hoffen dürfen, auch später wieder vorübergehen. Mit der Zeit schwindet sie vielleicht doch auch noch einmal ganz und definitiv. Zeit — zur Abkühlung der Leidenschaften — gewonnen, heißt hier alles gewonnen.“

Soll der schaffende Künstler heirathen?

(Aus dem „Verner Bund“.)

Es gibt manche Fragen, die man sich niemals stellt, weil sie uns nicht direkt auf den Leib rücken. Tritt aber ein Fall ein, durch den sie aus der Sphäre der Allgemeinheit in einen Kreis verlegt werden, dem wir mit persönlichem Interesse angehören, dann gewinnt ein uns bisher gleichgültiges Problem unsere Theilnahme, ein lustiger Schemen nimmt greifbare Gestalt an und wir vertiefen uns in das betreffende Thema mit Ernst.

So ging es ein paar Freunden vor einiger Zeit mit der Frage, ob der schaffende Künstler gut thue, zu heirathen. Wir saßen unser vier, ein Musiker, ein Maler, ein schlesischer Dichter und meine Wenigkeit zu Wien im „Rothem Jael“, jenem Wirthshause, das einst Beethoven mit Vorliebe zu besuchen pflegte. Da geschah es, daß jene Frage aus den kleinen Wellen des gemüthlich gepflogenen Gesprächs aufstauete, indem der Musiker den schlesischen Dichter zu reden begann über sein Vorhaben, nächstens zu heirathen. Unversehens gerieten wir dabei aus dem Ton des Spaffes in den Ernst ruhiger Betrachtung der angeregten Frage, wobei die Meinungen getheilt waren, indem der Bräutigam, natürlich! sein Vorhaben warm verteidigte, während der Musiker beim Maler hätte Sarkasmus finden können, wenn ihm solcher nöthig gewesen wäre. Aber dieser Musiker — ein berühmtester Name wird hier verschwiegen — bedurfte keiner Hilfstuppen; so gut wußte er seine Sache zu führen, so durchdrungen war er von der Richtigkeit seiner Ansichten; ich selbst hielt zu meinem schlesischen Freunde, immerhin, wie man sehen wird, nicht ganz bedingungslos.

Zuerst stellten wir fest, von dummen Heirathen dürfe bei unserem Disput gar nicht die Rede sein. Man solle also z. B. jene Ehen nicht berücksichtigen, wo ein großer Dichter oder Maler oder Musiker ein Gänschen heirathet, weil ihm das niedliche,

eine Ding, wie es ihm in erster Jugendfrische entgegentrat, einen angenehmen Rausch der Phantasie bereitet habe. Auch jener mühseligen Heirathen wollten wir nicht gedenken, wo beide Theile einander nichts zubringen, als Armut; wie es in Beethovens „Fidelio“ heißt:

„Wenn sich nichts mit nichts verbindet,
Nur und bleibt die Summe klein;
Wer bei Tisch nur Liebe findet,
Wird nach Tische hungria sein.“

Es lag in diesem letzteren Falle zu sehr auf der Hand, wie eine solche Ehe mit allen ihren materiellen Bedrängnissen zum Gleichgewicht werden müsse, daß die Seele des Künstlers aus der Welt der reinen Schönheit in die Tagtäglichkeit der Sorgen um Weib und Kind hinabzöge.

Wir nahmen also den Fall an, daß ein Künstler entweder wohlhabend sei von Haus aus oder durch seine Arbeit in guten, sicheren Verhältnissen lebe; wir nahmen des weitern an, es gäbe für ihn irgendwo ein edelstehendes, lebenswerthes, hinlänglich gebildetes weibliches Wesen. . . . „Und so soll er doch nicht heirathen!“ sagte der Musiker.

Der Mann, der dies sprach, ist wie geschaffen, eine Frau und eine Familie glücklich zu machen. In seiner Brust — das wissen seine Freunde — schlummern wie heiße Quellen in Berges- schichten gute Mächte der Liebe und Herzlichkeit; die Fähigkeit treuer Hingabe an andere, auch eine entschiedene Neigung zu Kindern ist diesem Manne eigentümlich. Er achtet die Frauen, weiß Schönheit und innerliche Tugenden des Weibes zu würdigen. Und dennoch bedauert er seinen schlesischen Freund, der sich ein Weib erwählt hat.

Zu einem Jugenständniß ließ er sich indessen herbei. „Wenn der Künstler einmal so undorsichtig gewesen ist, sich über Hals und Kopf ernstlich zu verlieben, — nun, dann wird er wohl

heirathen müssen. Aber er vermeide diese Gefahr des Verliebens, damit es nicht zu diesem Mißlingen komme.“

Der Maler nickte Beifall. Mein neuer schlesischer Freund und ich begannen nunmehr uns umzusehen nach Beispielen schaffender Künstler, die in der Ehe glücklich gewesen. Er brachte Schiller auf den Plan, ich Herder, und ich glaube, es seien Beides gut gewählte Beispiele gewesen, namentlich Schiller. Wer hat nicht, wenn er die Lebensläufe Goethe's und Schiller's verglichen, den Gedanken gefaßt, wie der arme Schiller, der in allen Dingen des Glückes, vorab in der Gesundheit, so hinter dem Götterlieb- ling Goethe zurückstehen mußte, doch in der Ehe das große Loos gezogen habe vor Goethe? Ich glaube sogar, Schiller wäre an jener Lungentzündung, die ihn im ersten Jahre seiner Ver- heirathung darnieder warf und an den Rand des Grabes brachte, elend gestorben, wenn nicht die durch nichts zu erlösende Liebe einer treuen, verständnißvollen Gattin um ihn jenes segensreiche Walten geübt hätte, das ich selbst aus einer ähnlichen Anschauung kannte, die mir im Hause des verstorbenen Komponisten Her- mann Obz wurde. Deutschland verdankt die letzten zehn Jahre seines Lieblingsdichters, die wichtigsten seines Lebens, von Wallenstein bis Tell und Demetrius — jener edlen Charlotte von Lengefeldt, die nicht bloß seine Hausfrau, seine Kranken- pflegerin, sondern die hochsinnige Vertraute seiner Seele, sein aewittes Ich war.

Und ähnlich war Herder's Verhältnis zu seiner Charlotte (v. Flachsland). Man lese den Briefwechsel dieser Gatten, als Herder in Italien reiste, während sein Weib in Weimar als gute Hausfrau und als treue Mutter schaltete und dabei mit eben so viel Verständniß als Järtlichkeit ihren Gatten von einer Kunststätte Italiens zur andern im Geiste begleitete. Auch Lessing's gedachten wir. Ein Wirthshausnaturall wird diesem selbständigen Manne, der die Unabhängigkeit über alles liebte,

Die „Elberfelder Zeitung“ schließt eine Weihnachts-Betrachtung mit den Worten:

„Zum fünften Male geht nun Weihnachten durch das Land seit die Spigen des deutschen Volkes die Verpflichtung auf sich genommen haben, dem friedlos aufgewühlten und durchstehenden Arbeiterstande die äußere Ruhe und Sicherheit einer, wenn auch noch so bescheidenen Existenz zu verschaffen, unter welchen es ihm möglich würde, den inneren Frieden wieder zu gewinnen — Sicherung gegen Krankheiten und die Unfälle, die seinem Gewerbe drohen, Sicherung für die Zeit, da er seine Arbeitskraft zum besten der Gesamtwirtschaft verbraucht haben wird. Diesmal leuchtet jenseits der Weihnachts-Ferien, zu welchen der Reichstag auseinandergegangen ist, eine bessere Aussicht als je, wenigstens den ersten, wenn auch nur bescheidenen Schritt in dieser Richtung wirksamer Weise zu thun. Möchte denn nicht in letzter Stunde die Eitelkeit des Bessersinnigen, die den ehrlichsten Deutschen so oft plagt, die aber noch öfter das schimmernde Gewand für kurzfristigen Eigennutz oder gar schleichen Uebelwollen abgeben muß, das alljährlich Begonnene noch in letzter Stunde scheitern machen! Möchten alle Mitglieder der Vertretung des deutschen Volkes an diesem volkstümlichen Feste sich vorhalten, daß sie einem großen Theile dieses Volkes die schönste Weihnachts-Gabe nachzubringen haben, als ein Werk hoher Gerechtigkeit, aber auch hoher Menschenliebe!“

Am Schlusse des Weihnachts-Artikels der „Schlesischen Zeitung“ heißt es:

„Der deutsche Reichstag hat, obgleich er aus oppositionellen Bahnen hervorgegangen, die beiden großen socialpolitischen Gesetzesvorlagen, in denen sich der christliche Beruf des Staates zuerst betheiligen soll, sympathisch begrüßt, und kein Zweifel waltet, daß beide Vorlagen — die eine wohl schon in dieser Session — zum Gesetze erhoben werden. Alle anderweitigen Bestrebungen, unsere socialen Verhältnisse im nationalen Geiste neu zu gestalten, haben durch das kaiserliche Wort einen mächtigen Impuls erhalten. Heute schon ist es in sichere Aussicht zu nehmen, daß man dem Drange des deutschen Handwerks nach einer zeitgemäßen Wiederaufrichtung des Innungswesens gerecht werden wird, indem man den fakultativen Innungen da, wo dies angezeigt erscheint, das Privileg der Lehrlingsausbildung erteilt. Auch das Bestreben, die Arbeiter durch Anferlegung der Verpflichtung, einen Personalausweis zu führen, wieder fester in die sociale Ordnung einzufügen, hat bereits entschiedenen Ansich auf Erfolg. Hand in Hand mit diesen Bestrebungen gehen die auf Befestigung des bürgerlichen Besitzes gerichteten, bei welchen es sich vor allem darum handelt, das alte deutsche Erbrecht in angemessener Form wieder herzustellen. Das sociale Moment tritt auch hier dem rein wirtschaftlichen gegenüber weit in den Vordergrund. Nach all' dem dürfen wir unsere Weihnachts-Betrachtung mit dem Ausdruck der festen Zuversicht schließen, daß es dem wieder mächtig erwachenden deutschen Geiste gelingen werde, eine neue Gesellschaftsordnung aufzurichten, die unter Gewähr eines erträglichen Daseins auch diejenigen sich unterwirft, welche heute den Bannerträger der Revolution und des Atheismus bewußt oder unbewußt folgen. Hoffen wir, daß sich auch an ihnen in nicht allzu ferner Zeit die hehre Verheißung erfülle: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden!“

Schwerin, 26. Dez. (Meckl. Anz.) Das heute Abend 8 Uhr ausgegebene Bulletin lautet: Das Befinden Seiner Königlichen Hoheit des Erbprinzen war heute nach einer verhältnismäßig guten Nacht sehr wechselnd. Namentlich hatte Seine Königliche Hoheit von Husten und Athembeschwerden zu leiden; auch stieg die Körpertemperatur vorübergehend wieder höher als die letzten Tage.

† Aus Elsaß-Lothringen, 28. Dez. Durch Gesetz vom 31. März 1872 wurde auf Grund der Erfahrungen über die Bedürfnisse des Verkehrs der Behörden mit den Gemeinden und dem Publikum das Deutsche als die amtliche Geschäftssprache festgestellt, dabei jedoch Ausnahmen für eine größere Anzahl von Gemeinden mit vorherrschend französisch redender Bevölkerung zugelassen. Diese Gemeinden, von denen die meisten in Lothringen gelegen sind, wurden zunächst bis zum 1. Januar 1878 von dem Gebrauche der deutschen Geschäftssprache dispensirt. Nach Ablauf dieser Frist konnte in 9 bis dahin dispensirt gewesenen Gemeinden das Deutsche als Geschäftssprache zur Einführung gelangen, während für die übrigen der Termin um weitere fünf Jahre, nämlich bis zum 1. Januar 1883, verlängert werden mußte. Wie es sich bei Kenntniß der einschlägigen Verhältnisse von selbst versteht, hat das Deutsche unter der erwachsenen Bevölkerung, um die es sich in dem vorliegenden Falle zunächst handelt, inzwischen nur langsame Fortschritte gemacht. In Folge dessen sah sich das Ministerium veranlaßt, durch Verfügung vom 21. d. M. eine abermalige Fristverlängerung, und zwar diesmal

ausgeschrieben. Und dieses „Wirthshausnaturell“ weiß nur in der Arbeit Trost für sein jammervolles Leid, als nach einem kurzen Jahre wahren Familienglücks Gattin und Kind ihm gleichzeitig entrisen worden. Er hatte geglaubt, er könnte es auch einmal so gut haben wie andere Menschen — — — es hat nicht sollen sein.

Es lagerte sich auf der freien Stirne unseres Widersachers eine Wolke der Trauer oder doch tiefen Ernstes, als wir mit solchen Beispielen aufzogen; unwillkürlich gedachte ich einen Augenblick lang Beethovens, des Einsamen, der an derselben Stelle wohl manchmal gefesselt hatte mit ähnlich unwillkürlicher Stirn.

Das Gespräch stockte; der Musiker war von unsern Gründen nicht überzeugt worden, das sahen wir; aber es war eine Grenze erreicht worden, wo er sein Allerheiligstes uns hätte erschließen müssen, um den Sieg über uns zu behalten. Er that es nicht; aber wir fühlten, was sein Schweigen bedeutete:

Der große schaffende Künstler darf in der stillen Zwiesprache mit seinem Genius durch nichts gestört werden, auch nicht durch die Stimme der Liebe in nächster Nähe. Er muß einer andern Stimme horchen. Einsamkeit ist sein Loos. Wie jener Geisterfürst in Shakespeares Sturm, wohnt er mit den Stimmen, von denen das ganze Eiland klingt, auf einer Insel. So ist auch sein Wesen aber ein so geläutertes, sein natürlicher Wille ein so gebändigter, sein Charakter ein so gefestigter, daß er in der Entbehrung häuslichen Glückes sich nicht innerlich verzehrt, noch von den gemeinen Stürmen des Temperamentes hingerissen wird.

Dies gilt für den Genius erster Ordnung, dessen Werke der Menschheit gehören, als ihr theuerster Schatz.

Aber die andern alle, mögen sie in zweiter, dritter oder vierter Reihe stehen, vorab jene Naturen, denen ein Gang zur Romantik innewohnt und vielleicht wenig von jener Festigkeit der Lebensführung, die Goethe sich zutraute, — sie thun wohl daran und es ist ein Glück für sie, zu heirathen. Von dieser Gruppe sind

auf unbestimmte Zeit, anzuordnen. Weiteres Vorgehen wird erst möglich sein, wenn die in der deutschen Schule erzogene Generation herangewachsen sein wird.

Stuttgart, 29. Dez. Der neue Landtag ist durch königl. Dekret auf 9. Januar 1883 einberufen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. Dez. Prinz Friedrich Karl von Preußen ist Nachmittags hier eingetroffen und reiste um halb 7 Uhr Abends wieder nach Triest, wo er sich auf Corvette „Nymph“ einschiffen wird.

Der Handelsminister Pino erhielt in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung die erste Klasse des Ordens der Eisernen Krone.

Wien, 28. Dez. Die Blätter melden, England, Frankreich und Italien hätten sich bereits für die Zuziehung Rumäniens zur Londoner Donau-Konferenz ausgesprochen. Es ist möglich, daß das in Bukarest geschehen, aber an der allein kompetenten Stelle hat diese Erklärung schon einfach deshalb nicht abgegeben werden können, weil die Konferenz nicht allein noch nicht zusammengetreten, sondern weil noch nicht einmal der Tag ihres Zusammentritts — die englische Einladung nimmt die Konferenz nur „im Laufe des Monats Januar“ in Aussicht — anberaumt ist. Es leidet übrigens keinen Zweifel, daß alle Mächte, wenn auch einzelne vielleicht nur verkaululirt, sich mit der von England beantragten Zulassung Rumäniens einverstanden erklären werden. Der Kaiser reist heute Abend nach Pesth zurück.

Italien.

Rom, 28. Dez. (Zeff. Jtg.) Der deutsche Botschafter hatte gestern eine erste Unterredung wegen des neuen Handelsvertrags mit Italien. Die Frage: ob Tarife, ob Meistbegünstigung, ist noch nicht gelöst. — Cialdini geht vermuthlich als Botschafter nach Petersburg. — Einige Demonstrationen für Oberbank in der Provinz, namentlich in Mailand und Bologna, wurden durch energisches Eingreifen der Polizei unterdrückt. — Der Passus in der Rede des Papstes wegen des Martinucci-Falles hat Italien lebhaft interessiert.

Rom, 28. Dez. (Tel.) Als der österreichisch-ungarische Botschafter und seine Gemahlin, von einer Audienz beim Papste zurückkehrend, das zwischen dem Vatikan und der Engelsburg gelegene Viertel passirten, wurde ein Stein gegen den Wagen geschleudert, ohne daß Jemand getroffen wurde. Der Schuldige wurde sofort verhaftet und verhört; er ist ein junger Schneider, Valeriani aus Ancona; er erklärte, er sei in einer verzweifelten, elenden Lage; er habe nicht gewußt, daß es der Wagen des Botschafters sei. Bei der Untersuchung seiner Wohnung wurde nichts vorgefunden.

Frankreich.

Paris, 28. Dez. Der Senat genehmigte Ordinarium und Extraordinarium der Budgets und bewilligte einen Kredit von 25 Millionen für die Kosten der Expedition nach Tunis. Abends findet eine zweite Sitzung der Kammer statt befaßt einer Verthändigung über die abweichenden Beschlüsse der Kammer und des Senats bezüglich des Budgets.

Paris, 28. Dez. Die Kammer bewilligte den Kredit für die Mission Brazza's nach dem Congo-Gebiet fast einstimmig. — Der Zustand Gambetta's löst neuerdings Beunruhigung ein; es ist das Vorhandensein eines Abscesses konstatiert. Mehrere Aerzte waren Nachmittags in der Villa d'Aray versammelt, um zu untersuchen, ob für den Abscess nicht durch einen Einschnitt ein Abfluß nach außen zu eröffnen ist.

Großbritannien.

London, 28. Dez. Eine königliche Proklamation beruft das Parlament auf den 15. Februar ein. In Bradford sind durch Einsturz eines großen Schornsteins, der auf Baumwollen-Werksstätten fiel, 24 Menschen getödtet, 40 schwer verletzt worden. Die Verunglückten sind zum größten Theile Frauen und Kinder.

sicherlich mehr Künstler durch Ehelosigkeit zu Grunde gegangen, als durch Peinath zu Grunde gerichtet werden.

Ich zeigte diese Zeilen kürzlich dem Maler, der bei uns gefessen hatte, und sagte ihm, ich gedächte sie zu veröffentlichen. „Was wird die Wirkung sein?“ sagte er, sarkastisch lachend. „Jeder Künstler, der sie liest, wird nun glauben, er solle nicht heirathen. Denn welcher wird sich nicht für einen Genius erster Ordnung halten?“

Dot.

Nach dem Englischen von S. M. (Fortsetzung.)

Dot schüttelte das Köpfchen. Nein, das konnte sie sich nicht vorstellen, sie hatte noch kein großes Zimmer gesehen, sie wußte auch nicht, wie man in einem wohl durchwärmten Zimmer fühlte, sie hatte auch noch nie das Gefühl der Sättigung gehabt — sie wußte nur, was Hunger war — sie empfand es in diesem Augenblick —

„Mache deine Augen zu,“ sagte Tom und seine Stimme zitterte, „ich will es probiren, dir's zu beschreiben.“

Dot schloß gehorsam die Augen und Tom malte ihr ein Bild in so glänzenden Farben, als ihm das nur möglich war. Als er damit zu Ende war, sagte er ihr, welchen Vorschlag die Postmeisterin ihm gemacht hatte.

„Gute liebe Dot,“ fuhr er fort, nachdem er sich der drückenden Seelenangst entledigt und seinem Gewissen genug gethan hatte, „stehe, du hast nicht gedacht, daß ich so gute Nachrichten heimbringen würde, daß dieser Gang zur Postmeisterin die Ursache meines langen Ausbleibens war? Kannst du dir nun denken, Kind, daß du nur noch eine einzige Nacht in dieser armen Stube sein wirst, daß du nur noch einmal vor diesem

Serbien.

Nach einer Meldung aus Belgrad vom 27. d. haben die neuernannten Sektionschefs im serbischen Ministerium des Aeußern, die Herren Spasic und Ralic, die Leitung ihrer Sektionen bereits übernommen. Der Generalkonsul für Budapest, Steic, begibt sich in der nächsten Woche auf seinen Posten.

Die bulgarischen Mitglieder der serbo-bulgarischen Kommission, Zonomow und Kovatschew, sind nach Vollendung ihrer Mission am 26. d. von Belgrad abgereist.

Die Stupschtina hat das Volksschul-Gesetz durch Annahme desselben in der Fassung der Regierungsvorlage erledigt, welche auf dem Prinzip des sechsjährigen Schulzwanges beruht. Der Heeresauschuß der Stupschtina acceptirte mit geringen Änderungen die Regierungsvorlage betreffend die Reorganisation des serbischen Heeres. Letztere normirt die allgemeine Wehrpflicht mit zweijähriger aktiver Dienstzeit und mit drei Aufgebots, deren erstes die Altersklassen bis zu dreißig, das zweite die bis zu siebenunddreißig Jahren, das dritte die folgenden umfaßt. Für Besucher einer Hochschule oder solche, welche eine Prüfung ablegen, wird die Dauer der aktiven Dienstzeit auf 5 Monate reduziert. Die Armee wird nach dem Territorialsystem eingetheilt und in Folge dessen um 5 Bataillone Infanterie und 5 Eskadronen Kavallerie vermehrt. Der Finanzauschuß schlägt die Errichtung eines speziellen Ministeriums für Ackerbau, Handel und Industrie vor.

Belgrad, 28. Dez. Der Gesetzentwurf betreffend die Uebergabe von Staatsbauten an fremde Baugesellschaften gegen Zahlung von Annuitäten ist vom Klub der regierungsfreundlichen Abgeordneten nicht angenommen und daher zurückgezogen.

Nordamerika.

Washington, 28. Dez. Der Senat nahm die Vorlage für die Reform des Civildienstes an.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 29. Dez. Der in der letzten Nacht auf der Hauptbahn zwischen Offenburg und Dinglingen wegen Gefährdung der Mühlbach-Brücke eingestellte Verkehr hat heute früh wieder aufgenommen werden können.

Ebenso ist die Reichthal-Bahn heute in ihrer ganzen Ausdehnung dem Verkehr wieder übergeben worden. Dagegen hat der Betrieb auf der Obenwald-Bahn eine weitere Störung erlitten, indem wegen eines Dammrutschs zwischen Alsbach und Redarsch in der letzten Nacht auch die Verbindung über die alte Linie unterbrochen worden ist. Voraussichtlich wird diese Störung von längerer Dauer sein. Die Verbindung mit dem Obenwald wird über Jostfeld unterhalten.

Wegen des immer noch steigenden Hochwassers des Rheins ist zwischen Schweningen und Speier heute Vormittag der Betrieb eingestellt worden. Auch bleibt jener über die Brücke bei Maxau für Eisenbahn-Züge bis auf weiteres unterbrochen. Der Verkehr über die Brücke für Fußgänger ist noch offen.

Die Wiesenthal-Bahn wird morgen bis Steinen wieder befahren und der Betrieb auf der Murgthal-Bahn voraussichtlich nächsten Sonntag wieder aufgenommen werden können.

Für den Güter-Bahnhof Mannheim, der etwa 30 cm unter Wasser steht, bleibt der Verkehr bis auf weiteres eingestellt. Nur Lebensmittel-Transporte, welche im Personen-Bahnhof zur Entladung kommen, finden, wie schon mitgetheilt, dahin statt.

Auch die Nachbarbahnen leiden vielfach unter Betriebsstörungen. So sind namentlich die Linien der Hess. Ludwigsbahn zwischen Worms und Mainz (bei Radenheim) und zwischen Bilibis und Godelen unterbrochen.

Karlsruhe, 28. Dez. Zum 1. Januar 1883 wird das Postamt in Sulzfeld in eine Postagentur und die Postagentur in Flehingen in ein Postamt umgewandelt werden. Auf die Beforgung des Postwesens in beiden Orten bleiben die eintretenden Änderungen ohne Einfluß.

* Pforzheim, 28. Dez. Meine gestrige Mittheilung über das hier eingetretene Hochwasser ergänze ich dahin, daß ein großer Theil unserer Stadt unter Wasser gesetzt wurde und es heute noch ist, so namentlich ein großer Theil der Vorstadt Au, der Lindenplaz, die Pfaffensteine'sche Insel, die Gerbergasse, das Thal, ein Theil der Alstadt und der sog. Brühl. Außerdem, daß einzelne Häuser ganz geräumt wurden, mußten viele Bewohner

wadhigen Tisch mit leerem Magen sitzen wirst, daß du nur noch eine einzige Nacht in deinem harten Bettchen schlafen wirst! — hier versagte ihm die Stimme — „und — daß du morgen Abend — um diese Zeit — dich gesättigt in ein weiches, warmes Federbettchen legen wirst? Kannst du dir das denken?“

„Wie sonderbar?“ war alles, was Dot sagte, und ihre langen Wimpern beschatteten ihre Augen, so daß deren Ausdruck nicht verrathen konnte, was in ihr vorging.

„Kind,“ hub Tom wieder an, diesen Ausruf überhörend, „ich will dich morgen bis an deine neue Heimath begleiten, bis an's Haus. Hineingehen werde ich nicht, ich brächte das nicht fertig. Ich könnte es nicht ertragen, dein Gesichtchen zu sehen, wenn du zum erstenmale fühlst, was für ein miserables Leben du bei mir gehabt, welch ein armes, verwaagtes Geschöpfchen du all die Jahre gewesen bist. Ich hab' es selbst nicht gewußt, glaub mir, bis man es mir klar gemacht hat! Wahrhaftig nicht, Dot!“

„Ich werde dich also bis an's Haus führen und an der Thüre stehen bleiben und warten, bis du oben bist. Du mußt aber noch einmal herunter kommen und mir — einen Kuß zum Abschied geben. Verstehst du mich?“

Dot nickte nur. Es war Tom nicht möglich, zu errathen, was in ihrem Herzen vorging — „die Freude macht sie ganz stumm“, sagte er wehmüthig zu sich selbst.

„So, und jetzt geh' zu Bett, Dot,“ sagte er liebreich, „die Zeit vergeht rascher im Schlafe als beim Wachen, und bete auch, dank' dem Schöpfer für so großes Glück.“

Dot erhob sich ohne Zaudern. Ehe sie sich aber im anstossenden Kümmerchen auf ihr Stroflager legte, schlich sie sich zu dem alten Manne hin, schlang ihr Aermchen um seinen Hals und küßte ihn mehrmals. Sie sprach aber nicht, und als ihr Tom in die Augen schaute, senkte sie rasch die Lider.

Nach einer Weile ging er ihr nach. Sie lag bereits im

Todesanzeige.
L. 384. Karlsruhe. Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß unsere liebe Schwester und Tante

Freiäulein Ernestine Schilling von Cannstatt
heute nach längerem Leiden in nahezu vollendetem 74. Jahre sanft verschieden ist.

Dies statt jeder besonderen Anzeige.
Karlsruhe, 29. Dezember 1882.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Fehr. Eduard Schilling von Cannstatt in Cannstatt.
Fehr. Leop. Schilling von Cannstatt in Bamberg.

L. 387. 1. Bruchsal. Ein tüchtiger folber Gehilfe II. Klasse wird zum sofortigen Eintritt gegen entsprechenden Gehalt, 900-1000 M., gesucht. Näheres bei Sr. Steuerkommissariat Bruchsal.

Bürgerliche Rechtspflege.
Konkursverfahren.
L. 388. Nr. 13,777. Triberg. Das Großh. Amtsgericht Triberg hat unter dem heutigen Verfügt:

Ueber das Vermögen des Rathschreibers und Handelsmanns Cornelius Blessing in Rusbach wird gemäß §§ 94 ff. C.O. heute am 27. Dezember 1882, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Uhrmacher Benedikt Scherz hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 19. Januar 1883 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Befreiung eines Gläubigeranschlusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Samstag den 27. Januar 1883, Vormittags 9 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf die gleiche Zeit vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nichts an den Gemeinsschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 19. Januar 1883 Anzeige zu machen.

Großh. Amtsgericht zu Triberg.
Der Gerichtsschreiber:
Kopf.

Handelsregistereinträge.
L. 340. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. D. B. 726 des Firm.Reg. Bd. II Firma „Maier Kaufmann“ in Mannheim. Inhaber: Maier Kaufmann, Agent aus Feudenheim, wohnhaft in Mannheim.

Der zwischen diesem und Pauline Wertheimer zu Mannheim am 19. August 1864 errichtete Ehevertrag bestimmt: Von ihrem vermöglichen Vermögen bringen die Brautleute den Paarverth von je fünfundsiebenzig Gulden zur Gemeinschaft ein, alles übrige Vermögen, jegliches wie künftiges, welches dieselben zur Ehe einbringen werden, bleibt von der Gemeinschaft ausgeschlossen und wird gesondert als Sondergut vorbehalten und als verdinglichet erklärt, wie selbstverständlich alle Schulden, welche der eine oder andere Theil einbringen würde, von der Gemeinschaft hierdurch ausgeschlossen sind.

2. D. B. 236 des Ges.Reg. Bd. III zur Firma „Kahn und Dittenheimer“ in Mannheim: Die Gesellschaft wurde unter dem 13. Dezember 1882 aufgelöst; der Theilhaber Louis Dittenheimer übernimmt sämtliche Aktiven und Passiven und führt das Geschäft unter seiner Firma fort.

3. D. B. 727 des Firm.Reg. Bd. II Firma: „Louis Dittenheimer“ in Mannheim. Inhaber: Louis Dittenheimer, Handelsmann in Mannheim.

4. D. B. 728 des Firm.Reg. Bd. II Firma: „Rudolf Peter Ehrhardt“ in Mannheim. Inhaber: Rudolf Peter, Kaufmann in Mannheim.

5. D. B. 342 des Firm.Reg. Bd. I zur Firma „Fr. Carl Barth“ in Mannheim: Die Firma ist als Einzelfirma erloschen.

6. D. B. 237 des Ges.Reg. Bd. III Firma: „Fr. Carl Barth“ in Mannheim. Die beiden zur Firmenzeichnung gleichberechtigten Theilhaber dieser offenen Handelsgesellschaft sind: 1. Margaretha Barth und 2. Elisabetha Barth, Beide ledig, dahier wohnhaft.

Mannheim, den 15. Dezember 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

Einladung zum Abonnement „Heidelberger Zeitung“

auf die
auf die
auf die

Zu dem mit dem 1. Januar 1883 beginnenden neuen Quartal laden wir hiermit ergebenst ein.

Die seitherige freisinnige und nationale Richtung des Blattes wird auch ferner eingehalten werden.

Alle wichtigen politischen Ereignisse theilen wir auf's schnellste, die hervorragenden Begebenheiten, wenn möglich, durch Extrablätter mit. Den Landes-, Kreis- und besonders auch den lokalen Verhältnissen wird gebührende Berücksichtigung zu Theil.

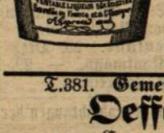
Die mit der Zeitung verbundenen „Heidelberger Familienblätter“ enthalten Erzählungen, Novellen &c.

Die „Heidelberger Zeitung“ eignet sich als Hauptblatt- und Kreis-Verständigungsblatt für den Kreis Heidelberg, und als Organ für die Bekanntmachungen der städtischen Behörden zur Aufnahme aller auf das öffentliche, commercielle und sociale Leben sich beziehenden Anfordigungen. — Die Insertionsgebühr beträgt 15 Pfennig für die 1spaltige Zeile und gewähren wir bei größeren Aufträgen namhaften Rabatt.

Die für die Zeitung bestimmten Anzeigen werden außerdem gratis in den „Heidelberger Verkündiger“ aufgenommen, welcher in hiesiger Stadt als „Straßen-Anzeiger“ auf unsern zahlreichen Plakatafeln angehängt wird.

Der Preis der „Heidelberger Zeitung“, das verbreitetste Blatt in hiesiger Gegend, beträgt vierteljährlich 2 Mark 60 Pfennig ausschließlich der Postgebühr. Heidelberg, im Dezember 1882.

Die Redaction u. Expedition.
Destillerie der ABTEI zu FÉCAMP (Frankreich)
ECHTER BENEDICTINER LIQUEUR
vortrefflich stärkeendes Verdauungsmittel,
der beste aller Liqueure.



Man verlange auf jeder Flasche die viereckige Etikette mit der Unterschrift des General-Directors.

Die Destillerie der Abtei zu Fécamp fabrizirt ferner den Alcool de Menthe und das Melissen-Wasser der Benedictiner, vorzügliche, äusserst gesundheitsfördernde Mittel.

Der ächte Benedictiner-Liqueur ist bei den Nachfolgern zu haben, welche sich schriftlich verpflichteten, keine Nachahmung dieses Liqueurs zu führen. No. 4422.

In Karlsruhe bei: **L. Krauth**, Waldstr. 10, **Karl Hetzel**, Kaiserstr., Herrn. Munding, Kaiserstr. 10, **H. Müller**, bei Ph. Müller. D. 770. 4.

L. 381. Gemeinde Zimmern, Amtsgericht Tauberbischofsheim.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpandrecht.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpandrecht länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpandrechtbüchern der Gemeinde Zimmern, Amtsgerichtsbezirks Tauberbischofsheim, eingetragen sind, werden hiermit aufgefordert, auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpandrechtbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Februar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß die öffentliche Veräußerung als Zwangsversteigerung an Alle, auch an die bekannten Gläubiger gilt.

Zimmern, den 28. December 1882.
Das Gewähr- und Pfandgericht:
Gärtner, Bürgermeister.

L. 380. 1. Hornberg.
Zwangsversteigerung
einer Essig- und Hefen-Fabrik nebst Dampf-Brennerei.

Richterlicher Verfügung zufolge werde ich nachbezeichnete Liegenschaften am Montag, 8. Januar 1883, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Hornberg einer öffentlichen Zwangsversteigerung aussetzen als Eigentum endgültig zuschlagen, wenn auch der Anschlag nicht geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.
1. Ein zweistöck. neuverbautes Wohnhaus an der Zufahrtsstraße zum Bahnhof, hierzu ca. 7 Ar Garten und Hausplatz bis an die Mauer herunter und längs derselben bis zum Haag südlich, einerseits sich selbst, andererseits Wilhelm Epting, unten selbst, oben Zufahrtsstraße, taxirt zu 15,000 Mark;

2. ein dreistöckiges Fabrikgebäude mit laufendem Brunnen, Faßschopf und Hofraum, in welchem Essig- und Branntweinfabrikation betrieben wird, sammt Einrichtung, als: Dampf-Hel, Brennapparat, Waschereiferevoir, Braut-Hel, Essig-Händler und Lagerfaß &c. &c., einerseits Johann Kahle u. Johann Schuler, andererseits Christian Moser und Johann Moser, Christian Moser, Christian Moser, Christian Moser, unten selbst und Christian Moser, taxirt zu 26,600 Mark;

3. ein Hefenfabrikationsgebäude mit zwei laufenden Brunnen, in flussige Einrichtung, als: Kühlfaß, Hefenpresse, Formpresse, Didamischpumpe, Kühlfaß aus Eisen, mehrere Hefebottiche &c., neb. Johann Schuler, Gottlieb Schöndelmaier, Christian Moser und selbst, tax. zu 4500 Mark;

4. 5 Ar 25 Meter Grasfeld an der Leimatte, hierauf erbaut ein zweistöckiges Wohn- u. Fabrikgebäude, ein großer Faßschopf und ein Eisenkeller, hierher gehören die in dem

Fabrikgebäude befindlichen Essig-Händler, angrenzend einerseits Johann Kahle, andererseits und oben selbst, unten Joh. Kahle und südliches Eigentum, tax. zu 6800 Mark;

5. circa 8 Ar 22 Meter Garten hinter dem ad 2 beschriebenen Fabrikgebäude, neben Wilhelm Epting und Christian Moser u. selbst, taxirt zu 1500 Mark;

6. circa 18 Ar Grasfeld an der Leimatte, hierauf ein laufender Brunnen und ein Eisenwerk, einerseits und unten selbst, andererseits Karl Schwarzwälder und oben Bahngelände, taxirt zu 1200 Mark.

Gesamtaufschlag 55,600 Mark.
Sieu wird bemerkt:
Das ganze Anwesen ist in schönster Lage Hornbergs, unmittelbar bei der Eisenbahnstation gelegen; sämtliche Gebäude sind in baulich gutem Zustand; die Einrichtung durchaus neu u. solid; die vorhandenen drei laufenden Brunnen liefern genügend Quellwasser zu beiden Fabrikationszweigen.
Die weitere zum Fabrikbetrieb gehörige Faßschöpf, insbesondere circa 1000 Stück Faß, können beim Konkursverwalter dazu erworben werden.
Der Steigerer hat einen Bürgen zu stellen, der das Gebot als Selbstschuldner mitzuunterzeichnen hat; auswärtige Steigerer haben sich bezüglich ihrer Zahlungsfähigkeit außerdem durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen.
Der Steigerer soll mit 5 Pro. zu verzinsen und, soweit er nicht in der Masse fällt, welcher Betrag baar zu bezahlen ist, zu ein Viertel baar, der Rest in 3 Terminen, je 8. Januar 1884 bis 1886, auf Verweisung des Vollstreckungsbeamten zu bezahlen.
Triberg, den 15. Dezember 1882.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Damm.

L. 378. Waldkirch.
II. Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Christian Kleb zum

„Schützen“ dahier am Donnerstag dem 11. Januar 1883, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause die unten beschriebenen Liegenschaften einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und zu Eigentum endgültig zugeschlagen, auch wenn der Schätzungspreis nicht geboten wird, als:

1. Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus mit darauf ruhender Realwirthschaftsgerechtigkeit zum „Schützen“, Haus Nr. 61, Ecke der Schützen- und Elstraße dahier, mit Brauereigebäude nebst Einrichtung, Sommerwirthschaft, Remise, Vorplatz und Keller, taxirt zu 20,400 M.

2. Ein Felsenkeller am Steinbruch im Kahlberg, Abth. V des Schloßberges, im Flächenmaße von ca. 15 □ Meter, tax. 1,200 M. Waldkirch, den 21. Dezember 1882.
Der Großh. Vollstreckungsbeamte:
Sommer, Notar.

Strafrechtspflege.
Ladungen.
L. 342. 3. Nr. 11,036. Karlsruhe.

1. Ernst Leopold Lang, Landwirth, geboren am 18. Februar 1850 zu Linfenheim, zuletzt daselbst wohnhaft, und 2. Karl Friedrich Zimmermann, Landwirth, geboren am 10. Januar 1863 zu Fiedolsheim, zuletzt daselbst wohnhaft, werden beschuldigt, als Beihilfer der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein; Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Samstag den 24. Februar 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 18. Dezember 1882.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Braun.

L. 382. 1. Nr. 20,459. Mannheim.
Philipp Doll von Weinheim, zuletzt wohnhaft daselbst, geboren am 14. November 1860, ledig,

Konrad Josef Schirzka von Weinheim, zuletzt wohnhaft daselbst, geb. am 17. Juni 1860, ledig,
Valentin Schulz von Hemsbach, zuletzt wohnhaft daselbst, geboren am 2. Februar 1860, ledig,
werden beschuldigt,

als Beihilfer in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des R. St. G. B.

Dieselben werden auf Donnerstag den 8. Februar 1883, Vormittags 11 Uhr, vor die erste Strafkammer des Großh. Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. P. O. von dem Civilvorstehenden der Erstkammer des Appellationsbezirks zu Weinheim über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Mannheim, den 27. Dezember 1882.
Großh. Staatsanwaltschaft.
Duffner.

L. 298. 2. Nr. 9782. Bretten.
1. Der 27 Jahre alte Refervist und Dreher Andreas Wagner von Wöllingen,
2. der 27 Jahre alte Refervist und Maurer Jakob Wilhelm Kasi von Rinklingen,
3. der 29 Jahre alte Wehrmann u. Landwirth Bernhard Riez von Rusbach,
4. der 29 Jahre alte Wehrmann u. Delonniehandwerker und Schneider Heinrich Christian Grob von Stein, zuletzt wohnhaft in Dürrenbüchli,
5. der 29 Jahre alte Wehrmann u. Schuhmacher Franz Sylvester Vogel von Neibshelm,
6. der 28 Jahre alte Wehrmann u. Sattler Franz Krüger von Gerlachshelm, zuletzt wohnhaft in Rinklingen,
7. der 28 Jahre alte Refervist und Tagelöhner Johann Adam Müller von Gondelsheim,

werden beschuldigt, als beurlaubte Refervisten beziehungsweise als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Donnerstag den 22. Februar 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Bretten zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Bruchsal ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Bretten, den 13. Dezember 1882.
Wolpert,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

S. 386. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zu den für den Mitteldeutschen Verbundalterverkehr bestehenden Tariffestellen sind folgende Nachträge mit Gültigkeit vom 1. Januar 1883 zur Ausgabe gelangt:

Nachtrag IX zum Tariffest Nr. 4. XIV zum Tariffest Nr. 5.
Der Nachtrag zum Heft Nr. 4 enthält erhöhte Taren für Leipzig Station des Eisenbahndirektionsbezirks Magdeburg sowie Tariffest für die in den Verbund neu einbezogenen Stationen Böhle, Wefensleben und Cüstriner Vorstadt; in dem Nachtrag zu Heft Nr. 5 sind u. A. abgeänderte Taren für Spirit im Verkehr mit Basel tr. und Singen tr. sowie Ausnahmetariffest für Holz im Verkehr mit Stationen der Oberhessischen und Rechte-Ober-Herzbahn enthalten.

Sofort durch die Tarifnachträge Frachterhöhungen herbeigeführt werden, treten dieselben erst am 1. Februar 1883 in Kraft.

Exemplare obiger Nachträge sind bei den hiesigen Güterexpeditionen käuflich zu beziehen.

Karlsruhe, den 28. Dezember 1882.
General-Direktion.

L. 377. 1. Bretten.
Bekanntmachung.

Auf Grund höherer Genehmigung wird zur Fortführung der Lagerbücher und Ergänzung der Grundstückspläne von den nachbezeichneten Gemarkungen Tagfahrt für

Dürrenbüchli auf Donnerstag den 11. Januar 1883, Spranthal auf Montag den 15. Januar 1883, Rusbach auf Donnerstag den 18. Januar 1883, jeweils Morgens 8 Uhr auf die betreffenden Rathhäuser anberaumt.

Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigentum sind in den betr. Rathhäusern zur Einsicht der Grundbesitzer aufgelegt. Etwasige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt bei dem betref. Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.

Die Grundbesitzer werden aufgefordert, noch vor der Tagfahrt die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1888 vorgeschriebenen Merkmalen u. Handwörter über etwaige Veränderungen in ihrem Grundeigentum an den betref. Gemeinderath abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 letzter Absatz der oben angeführten Verordnung auf Kosten der betr. Grundbesitzer beigebracht werden müssen.

Bretten, den 24. Dezember 1882.
Krautinaer, Bez.-Geometer.

Strafrechtspflege.
Ladungen.
L. 354. 3. Nr. 19,679. Offenburg.

Jana Dallmann von Hornberg, geboren 27. Dezember 1860,
Salomon Bea von Schonach, geboren 11. Februar 1860, und
Alois Friedrich von Schonach, geboren 14. November 1860,
werden beschuldigt, als Beihilfer in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des R. St. G. B.

Dieselben werden auf Freitag den 16. Februar 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Großh. Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Bezirksamt zu Triberg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Offenburg, den 15. Dezember 1882.
Großherzogliche Staatsanwaltschaft.
S. 319. 3. Nr. 10,489. Waldshut.

Friedrich Adolf Vogelbacher von Radolfzell, zuletzt in Rogel wohnhaft, wird beschuldigt, als Beihilfer in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des R. St. G. B.

Derselbe wird auf Dienstag den 13. Februar 1883, Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Waldshut zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großherzoglichen Bezirksamt zu Konstanz über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Waldshut, den 16. Dezember 1882.
Großherzogliche Staatsanwaltschaft.
Leipheimer.